



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 04.05.2024

Aktivitäten des mutmaßlichen Auftragskillers ██████████ in Bayern

Aufgrund des Medienberichts vom 30.04.2024 in FOCUS-online „Mutmaßlicher Attentäter des Iran – Mit dem Befehl zum Töten kundschaftet ██████████ Häuser in München aus“ ist bekannt geworden, dass eine Gruppe mutmaßlicher Terroristen und Auftragskiller mehrfach in München und ggf. anderen Orten in Bayern die Adressen von möglichen Opfern eines Anschlags auskundschaftete.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche detaillierten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über diesen Sachverhalt? | 3 |
| 1.2 | Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass offenbar ein Beamter des Landeskriminalamts (BLKA) mit dem Magazin FOCUS-online freimütig über den Vorgang und das Observationsverhalten der Ermittler sprach und dabei zahlreiche Details und Einsatzberichte offenbarte? | 3 |
| 1.3 | Welche Konsequenzen (z. B. interne Ermittlungen) hat dieses Öffentlichmachen interner Vorgänge? | 4 |
| 2.1 | Welche Warnungen ausländischer Geheimdienste und/oder Sicherheitsbehörden lagen den bayerischen Behörden vor der Einreise der mutmaßlichen Terroristen vor? | 4 |
| 2.2 | Welche Maßnahmen haben die bayerischen Behörden daraufhin ergriffen? | 4 |
| 2.3 | Wie viele mutmaßliche Terroristen reisten in diesem Sachzusammenhang nach Bayern ein (bitte jeweils Datum und Aufenthaltsorte)? | 4 |
| 3.1 | Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über etwaige Vorstrafen dieser Personen? | 4 |
| 3.2 | Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über etwaige Einstufungen dieser Personen als Gefährder (z. B. französisches „Fiche S.“) durch ausländische Sicherheitsbehörden? | 4 |
| 3.3 | Welche bayerischen Behörden und Einsatzkräfte beschatteten den oder die mutmaßlichen Terroristen nach ihrer Ankunft in Ulm und München? | 4 |

| | | |
|-----|---|---|
| 4.1 | Welche öffentlichen Häuser und Objekte wurden in München durch die mutmaßlichen Terroristen fotografiert und observiert (bitte Datum und Straßennamen nennen)? | 4 |
| 4.2 | Wie wurden die betroffenen Personen, deren Klingelschilder durch den oder die mutmaßlichen Terroristen ausgekundschaftet worden sind, über diese Tatsache informiert? | 4 |
| 4.3 | Nach Aussage des Medienberichts habe der Hauptverdächtige [REDACTED] einen „Befehl zum Töten“ erhalten, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen solchen Tötungsbefehl? | 4 |
| 5.1 | Wohnen in den von [REDACTED] observierten Wohnhäusern Personen, die als mögliche Zielpersonen eines Attentats in Betracht zu ziehen sind (z. B. wegen jüdischer Religion, israelischer Staatsangehörigkeit oder dem Umstand, dass sie als Person in der Öffentlichkeit stehen)? | 5 |
| 5.2 | Werden Personen, die in den ausgekundschafteten Gebäuden leben, durch die bayerischen Sicherheitsbehörden hierüber informiert und geschützt? | 5 |
| 5.3 | Wenn ja, wie? | 5 |
| 6.1 | Wie ist sichergestellt, dass [REDACTED] oder seine Mitreisenden nicht künftig unentdeckt erneut nach Deutschland einreisen und weitere Auskundschaftungen oder sogar Anschläge unternehmen? | 5 |
| 6.2 | Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die mit [REDACTED] reisenden anderen mutmaßlichen arabischen Terroristen, die in Ulm aus dem ICE ausgestiegen sind, und insbesondere über deren Aktivitäten bei ihrem Aufenthalt in Bayern? | 5 |
| 7.1 | Weshalb wurde bei [REDACTED] und seinen Begleitern keine Gefährderansprache durchgeführt? | 5 |
| 7.2 | Warum wurde bei [REDACTED] und seinen Begleitern keine Passkontrolle durchgeführt? | 5 |
| 7.3 | Warum wurden bei [REDACTED] keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.06.2024

Vorbemerkung:

Soweit Anfragen von Abgeordneten Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, ist zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts [BVerfGE] 124, 161–189).

Nach sorgfältiger Abwägung des Informationsrechts der Abgeordneten mit dem Staatswohl, das durch Bekanntwerden geheimhaltungsbedürftiger Informationen gefährdet werden könnte, ist das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration zu der Auffassung gelangt, dass die Fragen 2.1 bis 7.3 nicht beantwortet werden können. Auskünfte hierzu würden die Wirksamkeit der nachrichtendienstlichen Tätigkeit und damit auch die Sicherheitslage gefährden. Eine öffentliche Bekanntgabe detaillierter Informationen zu einzelnen Aufklärungserkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV) im Bereich der Spionage und damit einhergehend die Kenntnisnahme durch Unbefugte hätte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Sicherheit des Landes und des Bundes. Die preisgegebenen Informationen könnten insbesondere von ausländischen Nachrichtendiensten genutzt werden, um ihre Methoden und die eigene Erkenntnislage anzupassen. Die künftige Aufgabenerfüllung des BayLfV wäre somit erheblich beeinträchtigt. Hierdurch könnten signifikante Lücken mit Folgewirkungen für die Sicherheitslage im Freistaat Bayern und der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Auch eine Verschlussache-Einstufung (VS-Einstufung) und Hinterlegung der angefragten Informationen in der VS-Registrierung des Landtags würde ihrer erheblichen Relevanz im Hinblick auf die Bedeutung der Aufgabenerfüllung des BayLfV und das Staatswohl nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Informationen würden gerade angesichts ihres spezifischen Detaillierungsgrads in einem so bedeutenden Maße Aufschluss über das mögliche Potenzial der Angriffe ausländischer Nachrichtendienste geben, dass eine Weitergabe der besonders geheimhaltungsbedürftigen Informationen auch gegenüber einem eng begrenzten Kreis von Empfängern nicht vertreten werden kann. Je größer der Kreis an Geheimnisträgern ist, umso höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Geheimnisse – sei es absichtlich oder versehentlich – weitergegeben oder ausgespäht werden (vgl. BVerfGE 70, 324 – 364).

1.1 Welche detaillierten Erkenntnisse hat die Staatsregierung über diesen Sachverhalt?

Gegenwärtig kann der Sachverhalt im Sinne der Anfrage weder bestätigt noch dementiert werden. Darüber hinausgehende Auskünfte können nicht erteilt werden. Insoweit wird auf die Vorbemerkung und die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz und des Bundeskriminalamtes verwiesen.

1.2 Wie bewertet die Staatsregierung den Umstand, dass offenbar ein Beamter des Landeskriminalamts (BLKA) mit dem Magazin FOCUS online freimütig über den Vorgang und das Observationsverhalten der Ermittler sprach und dabei zahlreiche Details und Einsatzberichte offenbarte?

1.3 Welche Konsequenzen (z. B. interne Ermittlungen) hat dieses Öffentlichten internen Vorgänge?

Die Fragen 1.2 und 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund des sich ergebenden Anfangsverdachts einer Straftat wurden polizeilichseits nach Bekanntwerden des Sachverhalts die entsprechenden strafrechtlichen Ermittlungen eingeleitet. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Landtags zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen bei der Durchführung strafrechtlicher Ermittlungen zurück. Das Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege leitet sich aus dem Rechtsstaatsprinzip ab und hat damit ebenfalls Verfassungsrang.

2.1 Welche Warnungen ausländischer Geheimdienste und/oder Sicherheitsbehörden lagen den bayerischen Behörden vor der Einreise der mutmaßlichen Terroristen vor?

2.2 Welche Maßnahmen haben die bayerischen Behörden daraufhin ergriffen?

2.3 Wie viele mutmaßliche Terroristen reisten in diesem Sachzusammenhang nach Bayern ein (bitte jeweils Datum und Aufenthaltsorte)?

3.1 Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über etwaige Vorstrafen dieser Personen?

3.2 Welche Erkenntnisse haben die bayerischen Sicherheitsbehörden über etwaige Einstufungen dieser Personen als Gefährder (z. B. französisches „Fiche S.“) durch ausländische Sicherheitsbehörden?

3.3 Welche bayerischen Behörden und Einsatzkräfte beschatteten den oder die mutmaßlichen Terroristen nach ihrer Ankunft in Ulm und München?

4.1 Welche öffentlichen Häuser und Objekte wurden in München durch die mutmaßlichen Terroristen fotografiert und observiert (bitte Datum und Straßennamen nennen)?

4.2 Wie wurden die betroffenen Personen, deren Klingelschilder durch den oder die mutmaßlichen Terroristen ausgekundschaftet worden sind, über diese Tatsache informiert?

4.3 Nach Aussage des Medienberichts habe der Hauptverdächtige [REDACTED] einen „Befehl zum Töten“ erhalten, welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über einen solchen Tötungsbefehl?

-
- 5.1 Wohnen in den von [REDACTED] observierten Wohnhäusern Personen, die als mögliche Zielpersonen eines Attentats in Betracht zu ziehen sind (z. B. wegen jüdischer Religion, israelischer Staatsangehörigkeit oder dem Umstand, dass sie als Person in der Öffentlichkeit stehen)?**
- 5.2 Werden Personen, die in den ausgekundschafteten Gebäuden leben, durch die bayerischen Sicherheitsbehörden hierüber informiert und geschützt?**
- 5.3 Wenn ja, wie?**
- 6.1 Wie ist sichergestellt, dass [REDACTED] oder seine Mitreisenden nicht künftig unentdeckt erneut nach Deutschland einreisen und weitere Auskundschaftungen oder sogar Anschläge unternehmen?**
- 6.2 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die mit [REDACTED] reisenden anderen mutmaßlichen arabischen Terroristen, die in Ulm aus dem ICE ausgestiegen sind, und insbesondere über deren Aktivitäten bei ihrem Aufenthalt in Bayern?**
- 7.1 Weshalb wurde bei [REDACTED] und seinen Begleitern keine Gefährderansprache durchgeführt?**
- 7.2 Warum wurde bei [REDACTED] und seinen Begleitern keine Passkontrolle durchgeführt?**
- 7.3 Warum wurden bei [REDACTED] keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchgeführt?**

Die Fragen 2.1 bis 7.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 1.1 und die Vorbemerkung wird verwiesen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.